



Bundesgesetzblatt

Teil I

2026

Ausgegeben zu Bonn am 16. März 2026

Nr. 65

**Neunzehnte Verordnung
zur Änderung der Hundertzweiundsechzigsten Durchführungsverordnung
zur Luftverkehrs-Ordnung
(Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach
Instrumentenflugregeln zum und vom Verkehrslandeplatz Hof-Plauen)**

Vom 4. März 2026

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung verordnet aufgrund des § 33 Absatz 2 der Luftverkehrs-Ordnung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), die zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347) geändert worden ist:

Artikel 1

**Änderung der Hundertzweiundsechzigsten Durchführungsverordnung
zur Luftverkehrs-Ordnung
(Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach
Instrumentenflugregeln zum und vom Verkehrslandeplatz Hof-Plauen)**

Die Hundertzweiundsechzigste Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln zum und vom Verkehrslandeplatz Hof-Plauen) vom 29. Dezember 1995 (BAnz. 1996 S. 494), die zuletzt durch Artikel 14 der Verordnung vom 30. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 339) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 wird die Tabellenzeile 12 durch die folgende Tabellenzeile 12 ersetzt:

„12	Hindernisfreihöhen:			
	Luftfahrzeugkategorie	A	B	C
	LNAV	2500 (540)	2500 (540)	2500 (540)
	LNAV/VNAV	2386 (428)	2401 (443)	2413 (455)
	LPV (Betriebsstufe I)	2342 (384)	2357 (399)	2369 (411)“.

- b) In Nummer 2 wird die Tabellenzeile 11 durch die folgende Tabellenzeile 11 ersetzt:

„11	Hindernisfreihöhen:			
	Luftfahrzeugkategorie	A	B	C
	LNAV	2500 (540)	2500 (540)	2500 (540)
	LNAV/VNAV	2386 (428)	2401 (443)	2413 (455)
	LPV (Betriebsstufe I)	2342 (384)	2357 (399)	2369 (411)“.

- c) In Nummer 3 wird die Tabellenzeile 11 durch die folgende Tabellenzeile 11 ersetzt:

„11	Hindernisfreihöhen:			
	Luftfahrzeugkategorie	A	B	C
	LNAV	2300 (410)	2300 (410)	2300 (410)
	LNAV/VNAV	2159 (263)	2175 (279)	2195 (299)
	LPV (Betriebsstufe I)	2159 (263)	2175 (279)	2186 (290)“.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„§ 3

RNAV-Abflugverfahren“.

- b) Die Absätze 1 und 2 werden durch die folgenden Absätze 1 und 2 ersetzt:

„(1) Den RNAV (GNSS)-Abflugverfahren liegen Konstruktionsanforderungen an leistungsbasierte Flächen-navigationsverfahren der Spezifikation RNAV 1 nach anerkannten Regeln der Technik zugrunde. Der Sensor GNSS ist erforderlich. Die Nutzung der Sensoren DME/DME und DME/DME/IRU ist nicht zulässig.

(2) Für RNAV (GNSS)-Abflüge vom Verkehrslandeplatz Hof-Plauen ist ein der benutzten Startbahn und der allgemeinen Abflugrichtung entsprechendes Abflugverfahren zu befolgen und zunächst auf die festgelegte Anfangsflughöhe zu steigen. Bei der Zuweisung des Abflugverfahrens im Rahmen der Flugverkehrskontrollfreigabe durch die zuständige Flugverkehrskontrollstelle wird dem Luftfahrzeugführer nur die für das einzuhaltende Abflugverfahren zutreffende Bezeichnung mitgeteilt. Sofern für das jeweilige Abflugverfahren Mindestreise Flughöhen zu beachten sind, sind diese der Spalte „Mindestreise Flughöhe“ zu entnehmen. Alle in den Verfahren angegebenen Verfahrensfixe sind Meldepunkte auf Anforderung.“

- c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Sätze 1 und 2 werden durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Die RNAV (GNSS)-Abflugverfahren werden wie folgt festgelegt. Unterstrichene Verfahrensfixe müssen überflogen werden.“

- bb) Nummer 1 wird wie folgt geändert:

- aaa) Nummer 1.1 wird wie folgt geändert:

- aaaa) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„1.1 ABERU TWO SIERRA DEPARTURE (ABERU 2S)“.

bbbb) Die Tabellenzeile 2 wird durch die folgende Tabellenzeile 2 ersetzt:

1	Streckenführung Meldepunkte	nach dem Start		Anmerkungen
		Anfangs- flughöhe	Mindestreise- flughöhe	
„2	Steigflug auf Kurs 084° bis <u>QM010</u> ; Rechtskurve, Direktflug bis QM011, bis QM012; Linkskurve, Direktflug bis QM013, bis ABERU. <u>QM010</u> ist mindestens in 2800 zu überfliegen. <u>QM012</u> ist mindestens in 6000 zu überfliegen. ABERU ist mindestens in FL 070 zu überfliegen. Bis zum Erfliegen von QM011 ist der Flug mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 160 kt, danach bis zum Erfliegen von QM013 mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 200 kt durchzuführen.	FL 070	von QM012 bis ABERU: 6000	Die Höhenanforderun- gen sind aufgrund der Luftraumstruktur erforder- lich.“

bbb) Nummer 1.2 wird wie folgt geändert:

aaaa) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„1.2 KULOK TWO SIERRA DEPARTURE (KULOK 2S)“.

bbbb) Die Tabellenzeile 2 wird durch die folgende Tabellenzeile 2 ersetzt:

1	Streckenführung Meldepunkte	nach dem Start		Anmerkungen
		Anfangs- flughöhe	Mindestreise- flughöhe	
„2	Steigflug auf Kurs 084° bis <u>QM010</u> ; Rechtskurve, Direktflug bis QM014, bis HOF, bis KULOK. <u>QM010</u> ist mindestens in 2800 zu überfliegen. KULOK ist mindestens in 5000 zu überfliegen. Bis zum Erfliegen von QM014 ist der Flug mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 160 kt, danach bis zum Erfliegen von HOF mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 190 kt durchzuführen.	5000		Die Höhenanforderun- gen sind aufgrund der Luftraumstruktur erforder- lich.“

ccc) Nummer 1.3 wird wie folgt geändert:

aaaa) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„1.3 LASGA TWO SIERRA DEPARTURE (LASGA 2S)“.

bbbb) Die Tabellenzeile 2 wird durch die folgende Tabellenzeile 2 ersetzt:

1	Streckenführung Meldepunkte	nach dem Start		Anmerkungen
		Anfangs- flughöhe	Mindestreise- flughöhe	
„2	Steigflug auf Kurs 084° bis <u>QM010</u> ; Rechtskurve, Direktflug bis QM014, bis HOF, bis QM018, bis LASGA. <u>QM010</u> ist mindestens in 2800 zu überfliegen. QM018 ist mindestens in 6000 zu überfliegen. LASGA ist mindestens in FL 070 zu überfliegen. Bis zum Erfliegen von QM014 ist der Flug mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 160 kt, danach bis zum Erfliegen von HOF mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 190 kt durchzuführen.	FL 070	von QM018 bis LASGA: 6000	Die Höhenanforderun- gen sind aufgrund der Luftraumstruktur erfor- derlich.“

ddd) Nummer 1.4 wird wie folgt geändert:

aaaa) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„1.4 PEROX TWO SIERRA DEPARTURE (PEROX 2S)“.

bbbb) Die Tabellenzeile 2 wird durch die folgende Tabellenzeile 2 ersetzt:

1	Streckenführung Meldepunkte	nach dem Start		Anmerkungen
		Anfangs- flughöhe	Mindestreise- flughöhe	
„2	Steigflug auf Kurs 084° bis <u>QM010</u> ; Rechtskurve, Direktflug bis QM014, bis HOF, bis <u>QM015</u> ; Linkskurve, Direktflug bis QM016, bis HOF, bis QM017, bis PEROX. <u>QM010</u> ist mindestens in 2800 zu überfliegen. QM017 ist mindestens in 6000 zu überfliegen. PEROX ist mindestens in FL 070 zu überfliegen. Bis zum Erfliegen von QM014 ist der Flug mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 160 kt, danach bis zum Erfliegen von HOF in Richtung QM017 mit einer angezeigten Fluggeschwindigkeit (IAS) von maximal 190 kt durch- zuführen.	FL 070	von QM017 bis PEROX: 6000	Die Höhenanforderun- gen sind aufgrund der Luftraumstruktur erfor- derlich.“

eee) Nummer 1.5 wird wie folgt geändert:

aaaa) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„1.5 TABAT TWO SIERRA DEPARTURE (TABAT 2S)“.

bbbb) Die Tabellenzeile 2 wird durch die folgende Tabellenzeile 2 ersetzt:

1	Streckenführung Meldepunkte	nach dem Start		Anmerkungen
		Anfangs- flughöhe	Mindestreise- flughöhe	
„2	Steigflug auf Kurs 084° bis QM010; Rechtskurve, Direktflug bis QM014, bis HOF, bis QM019, bis TABAT. QM010 ist mindestens in 2800 zu überfliegen. QM019 ist mindestens in 6000 zu überfliegen. TABAT ist mindestens in FL 070 zu überfliegen. Bis zum Erfliegen von QM014 ist der Flug mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 160 kt, danach bis zum Erfliegen von HOF mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 190 kt durchzuführen.	FL 070	von QM019 bis TABAT: 6000	Die Höhenanforderun- gen sind aufgrund der Luftraumstruktur erforder- lich.“

cc) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Nummer 2.1 wird wie folgt geändert:

aaaa) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„2.1 ABERU THREE TANGO DEPARTURE (ABERU 3T)“.

bbbb) Die Tabellenzeile 2 wird durch die folgende Tabellenzeile 2 ersetzt:

1	Streckenführung Meldepunkte	nach dem Start		Anmerkungen
		Anfangs- flughöhe	Mindestreise- flughöhe	
„2	Steigflug auf Kurs 264° bis HOF, bis QM012, bis QM020, bis ABERU. Bis zum Durchfliegen von 2500 ist der Steigflug mit mindestens 8,4 % (515 ft/NM) durchzuführen. QM012 ist mindestens in 6000 zu überfliegen. ABERU ist mindestens in FL 070 zu überfliegen. Bis zum Erfliegen von HOF ist der Flug mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 190 kt durchzuführen.	FL 070	von QM012 bis ABERU: 6000	1. Der Verfahrens- planungsgradient ist aufgrund von Hindernissen erforderlich. 2. Die Höhenan- forderungen sind aufgrund der Luftraumstruktur erforderlich.“

bbb) Nummer 2.2 wird wie folgt geändert:

aaaa) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„2.2 KULOK THREE TANGO DEPARTURE (KULOK 3T)“.

bbbb) Die Tabellenzeile 2 wird durch die folgende Tabellenzeile 2 ersetzt:

1	Streckenführung Meldepunkte	nach dem Start		Anmerkungen
		Anfangs- flughöhe	Mindestreise- flughöhe	
„2	Steigflug auf Kurs 264° bis HOF, bis KULOK. Bis zum Durchfliegen von 2200 ist der Steigflug mit mindestens 6,5 % (395 ft/NM) durchzuführen. KULOK ist mindestens in 5000 zu überfliegen. Bis zum Erfliegen von HOF ist der Flug mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 190 kt durchzuführen.	5000		1. Der Verfahrens- planungsgradient ist aufgrund von Hindernissen erforderlich. 2. Die Höhenan- forderungen sind aufgrund der Luftraumstruktur erforderlich.“

ccc) Nummer 2.3 wird wie folgt geändert:

aaaa) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„2.3 LASGA THREE TANGO DEPARTURE (LASGA 3T)“.

bbbb) Die Tabellenzeile 2 wird durch die folgende Tabellenzeile 2 ersetzt:

1	Streckenführung Meldepunkte	nach dem Start		Anmerkungen
		Anfangs- flughöhe	Mindestreise- flughöhe	
„2	Steigflug auf Kurs 264° bis HOF, bis QM018, bis LASGA. Bis zum Durchfliegen von 2200 ist der Steigflug mit mindestens 6,5 % (395 ft/NM) durchzuführen. QM018 ist mindestens in 6000 zu überfliegen. LASGA ist mindestens in FL 070 zu überfliegen. Bis zum Erfliegen von HOF ist der Flug mit einer angezeigten Flug- geschwindigkeit (IAS) von maximal 190 kt durchzuführen.	FL 070	von QM018 bis LASGA: 6000	1. Der Verfahrens- planungsgradient ist aufgrund von Hindernissen erforderlich. 2. Die Höhenan- forderungen sind aufgrund der Luftraumstruktur erforderlich.“

ddd) Nummer 2.4 wird wie folgt geändert:

aaaa) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„2.4 PEROX THREE TANGO DEPARTURE (PEROX 3T)“.

bbbb) Die Tabellenzeile 2 wird durch die folgende Tabellenzeile 2 ersetzt:

1	Streckenführung Meldepunkte	nach dem Start		Anmerkungen
		Anfangs- flughöhe	Mindestreise- flughöhe	
„2	Steigflug auf Kurs 264° bis HOF, bis QM015; Linkskurve, Direktflug bis QM016, bis HOF, bis QM017, bis PEROX. Bis zum Durchfliegen von 2200 ist der Steigflug mit mindestens 6,5 % (395 ft/NM) durchzuführen. QM017 ist mindestens in 6000 zu überfliegen. PEROX ist mindestens in FL 070 zu überfliegen. Bis zum Erfliegen von HOF in Richtung QM017 ist der Flug mit einer angezeigten Fluggeschwindigkeit (IAS) von maximal 190 kt durchzuführen.	FL 070	von QM017 bis PEROX: 6000	1. Der Verfahrensplanungsgradient ist aufgrund von Hindernissen erforderlich. 2. Die Höhenanforderungen sind aufgrund der Luftraumstruktur erforderlich.“

eee) Nummer 2.5 wird wie folgt geändert:

aaaa) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„2.5 TABAT THREE TANGO DEPARTURE (TABAT 3T)“.

bbbb) Die Tabellenzeile 2 wird durch die folgende Tabellenzeile 2 ersetzt:

1	Streckenführung Meldepunkte	nach dem Start		Anmerkungen
		Anfangs- flughöhe	Mindestreise- flughöhe	
„2	Steigflug auf Kurs 264° bis HOF, bis QM019, bis TABAT. Bis zum Durchfliegen von 2200 ist der Steigflug mit mindestens 6,5 % (395 ft/NM) durchzuführen. QM019 ist mindestens in 6000 zu überfliegen. TABAT ist mindestens in FL 070 zu überfliegen. Bis zum Erfliegen von HOF ist der Flug mit einer angezeigten Fluggeschwindigkeit (IAS) von maximal 190 kt durchzuführen.	FL 070	von QM019 bis TABAT: 6000	1. Der Verfahrensplanungsgradient ist aufgrund von Hindernissen erforderlich. 2. Die Höhenanforderungen sind aufgrund der Luftraumstruktur erforderlich.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Langen, den 4. März 2026

Der Direktor
des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
Dr. Baumann